

## **KFK / SFB 485, Teilprojekt B11**

### **Normativität und Freiheit**

Fachgebiet und Arbeitsrichtung: Praktische Philosophie

Leiter: Prof. Dr. Gottfried Seebaß

BearbeiterInnen: Nadja Jelinek, M.A., Dr. Michael Kühler

Laufzeit: 01/2006-12/2009

### **Bericht über die Entwicklung des Teilprojekts (2006-2009)**

#### **1 Bericht**

##### **Ausgangsfragestellung und Allgemeines**

Normativität und Freiheit sind durch zwei naheliegende, gegenläufige Abhängigkeitsbeziehungen miteinander verknüpft. Einerseits setzen sinnvolle Normen voraus, dass die Normadressaten frei sind, sie zu erfüllen, enggeführt in dem römischen Rechtsgrundsatz „impossibilium nulla obligatio“ bzw. dem philosophischen Satz „Sollen impliziert Können“. Andererseits ziehen geltende Normen Freiheitsbeschränkungen nach sich. Beide Zusammenhänge gelten traditionell als so eng, dass sie als Schlussprinzipien verwendet werden. Das gilt für beide Richtungen, ganz besonders aber für den Schluss aus der fehlenden oder signifikant beschränkten Freiheit auf die mangelnde Applikabilität, Legitimität oder Geltung von Normen. Personen, die (zu Recht oder Unrecht) glauben, eine Norm nicht bzw. nicht im geforderten Umfang erfüllen zu können, hätten somit einen rationalen Grund, sich über kurz oder lang nicht mehr an ihr auszurichten und schließlich auch ihre Legitimität und Geltung in Frage stellen, explizit oder implizit. Personen wiederum, die eine Norm vorzüglich oder sogar ausschließlich als freiheitsbeschränkend begreifen, werden rationalerweise ähnliche Legitimitätszweifel entwickeln; oder sie werden zwar ihre soziale Bedeutung und Geltung generell anerkennen, aber bestrebt sein, sie partikular zu unterlaufen, wo immer das sanktions- oder kostenfrei möglich ist. Beide Reaktionen erscheinen prima facie rational. Ebenso naheliegend ist ihre überindividuelle Verallgemeinerung. Insofern sind beide Schlussprinzipien geeignet und werden auch von jeher dazu herangezogen, bestehende normative Bindungen zu erschüttern und Prozesse der Transformation oder Subversion bis zum totalen Zusammenbruch normativ konstituierter sozialer und politischer Ordnung zu befördern.

Das philosophische Teilprojekt war der kritischen Prüfung dieser zwei klassischen, komplementären Schlussprinzipien gewidmet und damit zugleich den begrifflichen Grundlagen wie auch der daraus resultierenden sozialen Relevanz des Verhältnisses zwischen Normativität und Freiheit. Es griff somit eines der großen Probleme auf, die bereits seit der Antike anhaltend und kontrovers diskutiert werden und die zugleich, innerhalb wie außerhalb der Philosophie, eine bedeutende geistesgeschichtliche Wirkung entfaltet haben.

Im Forschungsverbund nahm das Teilprojekt insofern eine gewisse Sonderstellung ein. Denn im Gegensatz zu vielen anderen Teilprojekten unterlag es keiner empirisch-deskriptiven Ausrichtung, sondern stellte die es leitende Forschungsfrage, den Usancen des Faches Philosophie entsprechend, ausdrücklich innerhalb eines genuin normativ-systematischen Rahmens. Statt demnach Normativität im Sinne faktisch wirksamer und kommunikativ generierter sozialer Ordnungs- und Strukturmuster in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften zu verstehen, die sich wiederum in wechselseitigen Erwartungen innerhalb erneut kommunikativer Prozesse ausdrücken, rückten im Teilprojekt die in derartigen Mustern und Prozessen enthaltenen Geltungs- wie Sinnansprüche mit ihren jeweiligen Begründungsstrategien in den Blick. Indem diese kritisch auf ihre Überzeugungskraft hin geprüft wurden, konnte das Teilprojekt im Forschungsverbund dazu beitragen, den Blick zu schärfen für systematisch implizite Negativwerte und die „latente Gewalt“, die von etablierten Normierungen ausgehen können. Auf diese Weise gelang es zum einen, ein philosophisch verbessertes Verständnis des Potentials wie auch der Grenzen einer freiheitstheoretischen Begründung von Prozessen der sozialen bzw. politischen Neuordnung und Restrukturierung zu erreichen. Zum anderen brachte das Teilprojekt damit einen spezifisch philosophischen Blickwinkel auf die auch in den Nachbardisziplinen thematisierte Problematik der Kohärenz, Legitimität und Funktionalität von Normen ein.

Entsprechend der beiden anfangs genannten klassischen Schlussprinzipien gliederte sich das Teilprojekt in zwei Unterprojekte:

Unterprojekt 1: „Sollen ohne Können?“ (Michael Kühler), behandelte die Frage, ob bzw. inwiefern die fehlende Freiheit von Normadressaten geeignet ist, normative Ansprüche zurückzuweisen oder von vornherein als sinnlos zu klassifizieren. Problematisiert wurde somit der Gedanke, Freiheit sei eine Voraussetzung für Normativität. Die Arbeitshypothese lautete, dass eine (wie immer begründete) Verneinung freiheitsrelevanten Könnens nicht immer, oder doch nicht in jeder Hinsicht, zur Aufhebung bestehender Sollensansprüche führt und damit auch nicht zu einer so zu begründenden Kritik geltender Normen.

Unterprojekt 2: „Brauchen wir Normen, um frei zu sein?“ (Nadja Jelinek), hinterfragte den behaupteten Ausschluss von Freiheit durch normative Gebundenheit. Geleitet von der Vermutung, dass normative Bindungen keineswegs nur Freiheitsbeschränkungen mit sich bringen, sollte einerseits die vergleichsweise schwache These, dass normative Gebundenheit oft mit der Freiheit des Normadressaten vereinbar sei, untersucht werden, andererseits aber vor allem auch die viel stärkere Behauptung, bestimmte Formen der Freiheit würden durch normative Bindungen erst ermöglicht.

Inhaltlich wurde das Teilprojekt planmäßig mit dem Auslaufen des Gesamtverbundes beendet. Die Arbeitserträge und Ergebnisse der beiden Unterprojekte wurden jeweils im Forschungskolloquium des Projektleiters, in direkter enger Kooperation untereinander sowie im Rahmen interdisziplinärer Kooperationen innerhalb des SFB (in Arbeitsgruppen und in Diskussionen mit einzelnen Mitgliedern des Forschungsverbundes, siehe unten) kontinuierlich gemeinsam kritisch diskutiert, weiterentwickelt und partiell bereits im Rahmen von Konferenzvorträgen und publizierten Aufsätzen der akademischen Öffentlichkeit zugänglich gemacht (siehe unter Publikationen).

Die primären Projektpublikationen bestehen in zwei Monographien, die zugleich als wissenschaftliche Qualifikationsschriften dienen: 1) die Habilitationsschrift von

Michael Kühler: „Sollen ohne Können?“ (Kühler 2013, Unterprojekt 1) und 2) die Dissertation von Nadja Jelinek: „Brauchen wir Normen, um frei zu sein?“ (Unterprojekt 2), die einen Umfang von ca. 300 Seiten haben wird. Die Überarbeitung der ersten Manuskriptfassungen sowie die endgültige Drucklegung werden noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

Die folgenden Berichte der beiden Unterprojekte stellen die wesentlichen erreichten Ergebnisse sowie die dabei verfolgten argumentativen Linien dar, wobei naturgemäß nicht auf alle Details und Differenzierungen der Arbeit eingegangen werden kann.

### **Unterprojekt 1: „Sollen ohne Können?“ (Michael Kühler)**

Im Fokus des Unterprojekts 1 stand die Frage nach Sinn und Geltung konkreter Sollensansprüche, wenn diese sich durch ein ebenso konkretes Nichtkönnen bzw. in relevanter Hinsicht eingeschränktes Können aufseiten der Adressaten in Frage gestellt sehen. Es wurde dafür argumentiert, dass die Möglichkeit eines Sollens ohne Können nicht per se ausgeschlossen werden kann und es in bestimmten Fällen sogar gute Gründe für ein Festhalten an nicht erfüllbaren Sollensansprüchen gibt. Insgesamt ließ sich die oben genannte Arbeitshypothese im Rahmen der Projektarbeit denn auch grundsätzlich bestätigen und die Titelfrage affirmativ beantworten.

Antragsgemäß wurden hierfür zunächst die beiden einschlägigen philosophischen Debatten um das Prinzip „Sollen impliziert Können“ sowie um die Explikation und moraltheoretische Signifikanz moralischer Dilemmata kritisch aufgearbeitet. Ebenfalls wurden dabei, wie vorgesehen, auch Recherchen mit Blick auf einschlägige Passagen bei Kant sowie mit Blick auf die juristische Diskussion durchgeführt.

Für die im Unterprojekt vertretene normentheoretische Hauptthese, derzufolge weder die prinzipielle konzeptuelle Möglichkeit konkreter Sollensansprüche bestritten, noch deren Geltung essentiell erschüttert werden kann, wenn sie seitens der Adressaten nicht erfüllt werden können, haben sich die folgenden drei Positionen als zentrale systematische Herausforderungen gezeigt, die es detailliert kritisch zu diskutieren und zurückzuweisen galt: 1) Normativität impliziert konkret willens- und handlungsfreie Adressaten. 2) Es kann keine „echten“ moralischen Dilemmata geben. 3) Das Prinzip „Sollen impliziert Können“ drückt eine begriffliche Implikation aus.

Ad 1) Der kritische Einwand gegen die Möglichkeit eines Sollens ohne Können ist hier grundsätzlicher Natur. Zur Debatte stehen die systematischen Grundlagen normativer Praxis im Ganzen. Die These lautet, dass eine Praxis normativer Verhaltenssteuerung, in der die Adressaten von Sollensansprüchen als Subjekte praktischen Überlegens ernst genommen werden, ohne entsprechend willens- und handlungsfreie Akteure nicht sinnvoll zu denken sei (siehe bspw. Vranas 2007, kritisch hingegen bspw. Seebaß 2006, S. 31f., 54f. und 67f., sowie Seebaß 2007, S. 35-38). Akteure müssten Sollensansprüche zunächst als solche verstehen und in ihre (praktischen) Überlegungen sowie ihre Willensbildung entsprechend einbeziehen können, um allererst normativ ansprechbar zu sein. Dies jedoch setze die Fähigkeit voraus, willensabhängig wie auch normengeleitet handeln zu können, und diese Fähigkeit wiederum besäßen Akteure nur dann, wenn sie die (freie) Wahl hätten, ob sie einem Sollensanspruch gemäß handeln (wollen) oder nicht (für die Bedeutung der Fähigkeit grundsätzlicher Ja-Nein-Stellungnahmen siehe bspw. Tugendhat 1979c, S. 30f. und 182f.). Normativität impli-

ziere demnach grundsätzlich willens- und handlungsfreie Akteure, wobei die Rede von Können zugleich notwendig ein Anderskönnen einschließt.

Gegenüber diesem grundsätzlichen Einwand wurde insbesondere die Angemessenheit der mit ihm verknüpften Explikation normativ ansprechbarer Akteure in Zweifel gezogen. Es wurde argumentiert, dass nicht deren Willens- und Handlungsfreiheit, sondern nur die Willensfreiheit zentrale und notwendige Bedingung ist. Diese aber liegt im Falle nicht erfüllbarer konkreter Sollensansprüche üblicherweise vor, da die wesentlichen Einschränkungen des Könnens in einschlägigen Fällen als Einschränkungen lediglich der Handlungsfreiheit aufzufassen sind. Einzig spezielle Einschränkungen hinsichtlich der Übernahme des Gesollten im Rahmen der (ansonsten freien) Willensbildung zeigten sich als partiell geeignet, die normative Ansprechbarkeit der Adressaten in Frage zu stellen. Dies aber gilt dann keineswegs in einem umfassenden Sinne, der die Rede von aufgrund praktischen Überlegungen handelnden Akteuren im Ganzen sowie die normative Praxis generell obsolet erscheinen ließe. Die einschlägigen Fälle sind vielmehr im Rahmen der Diskussion um Sinn und Geltung konkreter Sollensansprüche zu behandeln, da sie sowohl konkrete Sollensansprüche wie auch konkrete Einschränkungen in der freien Willensbildung voraussetzen und somit die Stoßrichtung der im Unterprojekt verfolgten Argumentation gerade bestätigen.

Ad 2) Auch Einschränkungen der Handlungsfreiheit geben jedoch natürlich Anlass, an Sinn und Geltung nunmehr konkreter Sollensansprüche zu zweifeln. Prominent gezeigt hat sich dies in der Debatte um die Existenz und moraltheoretische Signifikanz sogenannter „echter“ moralischer Dilemmata (einschlägige Aufsätze der Debatte finden sich in Gowans 1987 und Mason 1996; siehe darüber hinaus Greenspan 1983 und 1995, Sinnott-Armstrong 1988a, Stocker 1990, Ohlsson 1993, Gowans 1994, Statman 1995, Holbo 2002 und Baumann, Betzler 2004). Diese sollen sich dadurch auszeichnen, dass ein Akteur zwei gleichwertigen, absolut geltenden moralischen Pflichten unterliegt, die er jedoch nicht beide zugleich zu erfüllen vermag. Moralische Dilemmata lassen sich demnach als paradigmatischer Fall der Möglichkeit eines Sollens ohne Können verstehen. Ihre Existenz anzuerkennen, so der Einwand an dieser Stelle, erweise sich jedoch als ernste Bedrohung moraltheoretischer Konsistenz. Unter Rückgriff auf gängige Prinzipien deontischer Logik versuchen die „Gegner“ moralischer Dilemmata (zu ihnen zählen etwa McConnell 1978 und 1996, Conee 1982 und 1989, Brink 1994 und de Haan 2001) nachzuweisen, dass in Verbindung mit der Annahme, es gebe moralische Dilemmata, Widersprüche abgeleitet werden können, so dass mindestens eine der gemachten Annahmen fallen zu lassen ist. Da die herangezogenen Prinzipien deontischer Logik als zumindest weniger kontrovers als die Annahme moralischer Dilemmata bewertet werden, sollte deshalb deren Existenzannahme und also zugleich die Möglichkeit eines Sollens ohne Können aufgegeben werden. Der Einwand macht demnach – zumindest indirekt – eine *reductio ad absurdum* mit Blick auf die Möglichkeit eines Sollens ohne Können geltend.

Gegenüber diesem Einwand reiht sich die Argumentation des Unterprojekts ein in die Linie der „Verteidiger“ moralischer Dilemmata (zu ihnen zählen etwa Williams 1965, Greenspan 1983 und 1995, Sinnott-Armstrong 1988a und 1996 sowie Morscher 2002). Ihnen zufolge bleibt vor allem zu fragen, ob eine „dilemmafreie“ Analyse von Situationen, die von den Akteuren doch als dilemmatisch empfunden werden, wirklich allen situativen Aspekten, insbesondere dem sogenannten „moralischen Rest“ in Form

von involvierten moralischen Gefühlen (prägend hierbei v.a. Williams 1965 sowie Greenspan 1983 und 1995; partiell kritisch dazu Conee 1982, S. 241ff., Strasser 1987, Statman 1990, S. 196-207, und McConnell 1996, S. 37ff.; Michael Kühler: Vortrag im Rahmen der sechsten Konferenz der Gesellschaft für Analytische Philosophie 2006) und angrenzenden normativen wie evaluativen Urteilen, angemessen Rechnung tragen kann. Statt die Existenzannahme moralischer Dilemmata fallen zu lassen, gilt es deshalb die Prinzipien deontischer Logik entweder entsprechend zu modifizieren (van Fraassen 1973, Horty 1994 und Holbo 2002) oder gänzlich in Frage zu stellen (Sayre-McCord 1986, McConnell 1988, S. 26f., Statman 1995, S. 52f., und Mothersill 1996, S. 70). Innerhalb des Unterprojekts wurde nun erstens argumentiert, dass der Nachweis der Unmöglichkeit „echter“ moralischer Dilemmata die Geltung einer begrifflichen Implikation zwischen Sollen und Können bereits voraussetzt, sei es explizit oder zumindest implizit. Diese These aber bedarf einer gesonderten Begründung (Kühler 2008a, S. 530f.). Zweitens setzt der Einwand einen Pflicht- bzw. Sollensbegriff voraus, der keineswegs unumstritten ist und dessen Explikation ebenso einer gesonderten Analyse bedarf (Kühler 2008a, S. 532f., und Kühler 2008b, S. 368f.). Statt eine *reductio ad absurdum* zu präsentieren, macht sich der Einwand in dieser Form demnach vielmehr einer *petitio principii* schuldig.

Ad 3) Der entscheidende und in der Debatte zugleich tendenziell dominante Einwand gegen die Möglichkeit eines Sollens ohne Können besteht denn auch in der These, es handle sich bei dem Prinzip „Sollen impliziert Können“ um eine semantische bzw. begriffliche Implikation. Dies lässt sich zunächst wiederum so verstehen, dass es um eine Schlussbeziehung zwischen wahren Sätzen geht (vertreten bspw. von Montefiore 1958, Manning 1981, Zimmerman 1987 und 1996, Sapontzis 1991, Haji 2002, Streumer 2003, Vranas 2007; kritisch dazu Lemmon 1965, Shaw 1965, Henderson 1966, Collingridge 1977, Kekes 1984, Sinnott-Armstrong 1984, 1985b und 1988a, Jacobs 1985, Forrester 1989, Pigden 1990, Statman 1995, Saka 2000, Graham 2002 und Kühler 2008b). Aus der Wahrheit des Satzes „Die Person X soll die Handlung h tun bzw. den Sachverhalt s herbeiführen“ ließe sich demnach schließen, dass auch der Satz „X kann h tun bzw. s herbeiführen“ wahr sei. Und kontrapositiv ließe sich aus der Wahrheit des Satzes „X kann h nicht tun bzw. s nicht herbeiführen“ schließen, dass der Satz „X soll h tun bzw. s herbeiführen“ falsch sei.

Eine naheliegende und auch im Unterprojekt vertretene Kritik gegenüber dieser Auffassung besteht in dem Hinweis, dass es sich hierbei um einen Sein-Sollen-Fehlschluss handelt (Brown 1977, S. 207f., Collingridge 1977, Pigden 1990, S. 2, Statman 1995, S. 37, und Kühler 2008b, S. 366f.). Denn es wird sowohl aus einer normativen Sollensaussage auf eine deskriptive Aussage bezüglich des Vorliegens eines Könnens geschlossen, wie auch kontrapositiv aus dem fehlenden Faktum des Könnens geschlossen, dass die entsprechende Sollensaussage nicht wahr sein kann. Letzteres aber entspricht einer normativen Aussage. So verstanden ließ sich die begriffliche These demnach als unplausibel zurückweisen.

Als problematischer erwies sich die begriffliche These hingegen, insofern sie bereits an der Begriffsanalyse des Sollens ansetzt. Das Implikationsverhältnis wird hier im Anschluss an Strawson (1950) als eine semantische bzw. begriffliche Präsupposition aufgefasst (vertreten etwa von Atkinson 1958, Hare 1962, Kap. 4, Shaw 1965 und Cooper 1966; kritisch dazu Lemmon 1965, Henderson 1966, Margolis 1971, Col-

lingridge 1977, Sinnott-Armstrong 1984 und 1988a, Pigden 1990, Statman 1995 und Saka 2000). Strawsons viel zitiertes Standardbeispiel zur Erläuterung lautet: „Der König von Frankreich ist weise“ (vgl. Strawson 1950, S. 321). Diese Behauptung setzt voraus, dass es einen König von Frankreich gibt. Da es keinen gibt, ist die Behauptung weder wahr noch falsch, sondern sinnlos – wenn auch immerhin noch in kontrafaktischer Weise verständlich. Analog würden nun auch Sollensaussagen ein Können der Adressaten voraussetzen und bei deren Nichtkönnen nicht wahr oder falsch, sondern ebenfalls von vornherein sinnlos sein. Da somit keine Schlussbeziehung mehr zwischen Sätzen behauptet wird, sondern das Können bereits für jegliche sinnvolle Verwendung des Sollensbegriffs vorauszusetzen ist, entgeht diese Variante dem Vorwurf eines Sein-Sollen-Fehlschlusses. Die These hat damit die Konsequenz, dass die Titelfrage des Unterprojekts erneut als grundsätzlich begrifflich verfehlt anzusehen wäre.

An dieser Stelle setzte im Unterprojekt deshalb die ebenso grundsätzliche Kritik an der dabei in Anschlag gebrachten Begriffsanalyse des Sollens an. Zumeist fraglos vorausgesetzt in der begrifflichen These ist ein Verständnis von Sollen bzw. moralischer Pflicht im Sinne praktischer Notwendigkeit. Diese wiederum wird in Analogie zu theoretischen Aussagen hinsichtlich modallogischer Notwendigkeit expliziert. Insofern ist leicht verständlich, weshalb Sollen und Können hier nicht unabhängig voneinander auftreten „dürfen“. Denn wenn im Sinne einer theoretischen Aussage eine Handlung „praktisch notwendig“ ist, dann ist dies für die Vertreter der begrifflichen These gleichbedeutend damit, dass ein moralischer bzw. rationaler Akteur sich für diese Handlung auch tatsächlich entscheiden und sie ausführen wird. Da „tatsächlich“ nun in der Tat „möglich“ impliziert, müsse „Sollen“ denn auch „Können“ implizieren.

Gegenüber dieser theorieanalogen Explikation des Sollensbegriffs wurde im Unterprojekt die Position willensfundierter Normativität (siehe bspw. Seebaß 1993b und 2006, S. 106ff.) verteidigt. So wurde geltend gemacht, dass moralische Pflichten bzw. Sollensansprüche generell angemessener in Analogie zu Wünschen bzw. Wollen zu explizieren sind (Williams 1965, Jackson 1985a, Betzler 2004, S. 203, Kühler 2008a, S. 532ff., und Kühler 2008b, S. 368ff.). Denn in beiden Fällen geht es in optativischer Weise darum, dass etwas der Fall sein möge, und nicht – wie bei theoretischen Aussagen – darum, dass etwas der Fall ist oder sein wird. Der entscheidende Schwachpunkt im Rahmen der begrifflichen These, so die Argumentation des Unterprojekts, zeigt sich demzufolge in der nicht beachteten umgekehrten Passensrichtung (*direction of fit*) von Sollensansprüchen im Vergleich zu theoretischen Aussagen. Gegenüber stehen sich hier eine „Geist zu Welt“-Passensrichtung, die für Überzeugungen und theoretische Aussagen gilt und besagt, dass bei einer Nichtübereinstimmung die Überzeugung bzw. theoretische Aussage falsch und also zu ändern ist, und eine „Welt zu Geist“-Passensrichtung, die für optativische Einstellungen und auch Sollensansprüche gilt und besagt, dass bei einer Nichtübereinstimmung die Welt gemäß der Einstellung bzw. dem Sollensanspruch zu ändern ist (siehe bspw. Searle 2001, Kap. 2). Gemäß der angemessenerweise zugrunde zu legenden „Welt zu Geist“-Passensrichtung ist im Falle eines Sollens ohne Können somit keineswegs gesagt, dass der Sollensanspruch sinnlos oder in bestimmter Weise „falsch“ ist, sondern lediglich, dass er eben unerfüllt bleibt. Über die Geltung des Sollensanspruchs selbst ist hingegen (noch) nichts gesagt. Diese, so die These des Unterprojekts, erweist sich vielmehr als Gegenstand einer normativen Auseinandersetzung um die praktische Frage, ob bzw. inwiefern Sollensansprüche

(noch) gelten sollen, wenn die Adressaten ihnen nicht nachkommen können. Grundsätzlich reihte sich die Argumentation des Unterprojekts damit in normativistische Interpretationen des Prinzips „Sollen impliziert Können“ ein: Sollensansprüchen soll ein geeignetes Können der Adressaten gegenüberstehen. Tut es dies nicht, so ist das Sollen nicht begrifflich verfehlt, sondern gegebenenfalls aus normativen Gründen zurückzuweisen.

Auch vor dem Hintergrund einer normativen Auseinandersetzung aber war ein umfassender Einwand gegen die Möglichkeit eines nunmehr praktisch sinnvollen Sollens ohne Können zu diskutieren. In Analogie zur begrifflichen Präsupposition lautet der Einwand, dass das geeignete Können der Adressaten nunmehr als normative Präsupposition für das sinnvolle Erheben jeglicher Sollensansprüche aufzufassen sei. Das Prinzip „Sollen impliziert Können“ wird insofern als generelles normatives Metaprinzip konzipiert (Hampshire 1951, Moritz 1953 und 1968, Tranøy 1972 und Heintz 1975; kritisch dazu Maclagan 1951 und mit Einschränkung Stern 2004). Auch hier „gibt“ es demnach kein Sollen ohne Können.

Geltend gemacht wurde demgegenüber vor allem die mangelnde Flexibilität hinsichtlich der kritischen Abwägung einer Gegenüberstellung verschiedener begrifflicher Binnendifferenzierungen von Sollen und Können. Nötig im Rahmen der Projektarbeit war deshalb zudem eine eigenständige kritische Weiterentwicklung der bereits im Antrag genannten Differenzierungen. Ohne diese hier im Detail auszuführen, hat sich doch gezeigt, dass die Auffassung eines generellen normativen Metaprinzips der Komplexität der verschiedenen möglichen Beziehungen zwischen verschiedenen Facetten von Sollen und Können nicht gerecht zu werden vermag. Im Unterprojekt wurde denn auch dafür argumentiert, die im Rahmen der Binnendifferenzierungen möglichen Verhältnisse jeweils als eigenständige normative bzw. praktische Fragen aufzufassen: Welche Art von Können soll gegebenenfalls welchen Facetten des Sollens gegenüberstehen, um letztere als praktisch sinnvoll zu erachten? Die plausibelste normativistische Auffassung des Prinzips „Sollen impliziert Können“ entpuppte sich damit als eine komplexe Interpretation im Sinne einer Reihe substantieller praktischer bzw. normativer Thesen, denen zufolge bestimmte Facetten des Sollens, vor allem die Beurteilung der Adressaten als verantwortlich, schuldhaft, lobens- oder tadelnswert, diesen gegenüber ungerecht ist, wenn sie das Gesollte nicht realisieren können (vertreten etwa von Kading 1954, Kielkopf 1967, Brown 1977, Collingridge 1977, Kekes 1984, 1997, 1998, Jacobs 1985, Statman 1995, Saka 2000, Kühler 2006b, S. 163, und 2008b, S. 369).

Für die Aufrechterhaltung anderer Aspekte des Sollensbegriffs, insbesondere die Geltung im Sinne eines normativen und evaluativen Standards sowie die Beurteilung einer Handlung als falsch oder richtig sowie gut oder schlecht, wurden schließlich in einem konstruktiven Schritt der Projektarbeit Gründe entwickelt (partiell bereits publiziert in Kühler 2006b, S. 163, und Kühler 2008b, S. 369f.). So wurden zunächst pragmatische Argumente formuliert, die für ein Festhalten an eventuell nur temporär nicht erfüllbaren Sollensansprüchen sprechen. Denn durch die Etablierung eines bindenden normativen Standards lässt sich erstens eine gegebenenfalls mögliche Herstellung des relevanten Könnens seitens der Adressaten vorantreiben. Zweitens kann einem eventuell seitens der Adressaten selbst vorverschuldeten Nichtkönnen angemessen Rechnung getragen werden. Und drittens schließlich lassen sich konkrete Sollensansprüche auf

diese Weise allererst angemessen mit der Zuweisung von Verantwortlichkeit und dem Grenzfall der Haftbarkeit verknüpfen. Mit Blick zurück auf den paradigmatischen Fall moralischer Dilemmata wurden wiederum moralische Gründe formuliert, die auf die Notwendigkeit rekurren, die Tragik moralisch dilemmatischer Situationen angemessen erfassen und in differenzierter Weise auf den sogenannten moralischen Rest eingehen zu können, das heißt insbesondere auf die bei den Akteuren auftretenden moralischen Gefühle, auf die unterschiedliche Beurteilung von Handlung und Akteur sowie auf die eventuelle Begründung von Kompensationsleistungen. Schließlich haben sich, nicht zuletzt durch die enge Kooperation zwischen den beiden Unterprojekten, identitätstheoretische Überlegungen als besonders prägnant und in dieser Form in der Diskussion noch viel zu wenig gewürdigt herausgebildet. Sie zielen auf den speziellen Fall der Bedeutung (selbstadressierter) konkreter Sollensansprüche für die Konstitution wie Bedrohung des eigenen Selbst. Als entscheidend erwies sich hierbei der Zusammenhang zwischen persönlichen wie moralischen Idealen und den sich aus ihnen speisenden konkreten, selbstadressierten Sollensansprüchen. Es wurde argumentiert, dass, um die identitätskonstituierende Rolle dieses Zusammenhangs angemessen würdigen zu können, auch an einem nicht erfüllbaren Sollen festzuhalten ist (Michael Kühler: Vortrag im Rahmen der vom Teilprojekt organisierten Konferenz „Norms and Persons – Freedom, Commitment and the Self“ 2008, Publikation im Rahmen des vom Teilprojekt herausgegebenen Sammelbandes „Autonomy and the Self“ (Kühler, Jelinek 2013). Schließlich hat sich in diesem Zusammenhang auch ein genauerer Blick auf die Rolle des Liebesbegriffs, die dieser mit Blick auf den Zusammenhang zwischen (mangelnder) personaler Freiheit, personaler Autonomie und der Konstitution der eigenen Identität spielt, als fruchtbar erwiesen (Kühler 2009a, Michael Kühler: Vortrag im Rahmen der siebten Konferenz der Gesellschaft für Analytische Philosophie 2009, Kühler: Vortrag im Rahmen der Konferenz „Kulturen der Leidenschaften/Leidenschaften in den Kulturen“ 2007, Publikation in Vorbereitung; siehe auch den Beitrag von Bennett W. Helm in Kühler, Jelinek 2013). Ausgehend von den bisherigen Arbeiten soll der Analyse und Explikation des Liebesbegriffs denn auch in zukünftigen Forschungen weiter nachgegangen werden.

### **Unterprojekt 2: „Brauchen wir Normen, um frei zu sein?“ (Nadja Jelinek)**

Im Fokus des Unterprojekts 2 stand die Frage, inwieweit die normativen Bindungen eines Individuums als *Voraussetzung* für seine personale Freiheit gelten können. Dieser Frage wurde anhand einer Untersuchung der einschlägigen Arbeiten Harry Frankfurt, Charles Taylors und George Herbert Meads sowie der in Meads Nachfolge stehenden Publikationen Ernst Tugendhats, Axel Honneths, Jürgen Habermas', Peter Bergers und Thomas Luckmanns nachgegangen. Nach dem im Fortsetzungsantrag von 2008 präsentierten und gegenüber dem Erstantrag von 2005 überarbeiteten Arbeitsplan erfolgte diese Untersuchung in drei systematisch unterteilten Schritten:

- 1) Im ersten Schritt wurde der Fall untersucht, der am wenigsten anspruchsvoll ist und bei Frankfurt im Mittelpunkt steht, nämlich die Bindung *erwachsener reflexionsfähiger* Individuen an Werte und Normen, die ihnen *persönlich* in ausgezeichneter Weise „wichtig“ sind, unabhängig von deren Verallgemeinerbarkeit und sozialer Bedeutung.

2) Der zweite Schritt hielt an der Prämisse fest, dass wir es nur mit voll entwickelten reflexionsfähigen Individuen zu tun haben, ersetzte deren rein persönliche Normen und Werte aber durch etablierte *soziale* bzw. *kulturelle* und *nationale*. Die Arbeiten Taylors bildeten hierbei den Hauptbezugspunkt der Untersuchung.

3) Im dritten Schritt wurde die Prämisse eines schon konstituierten freiheitsfähigen Individuums aufgegeben. Hier wurden nun die Bedingungen ins Auge gefasst, unter denen es sich *entwickelt* und *fortbesteht*. Der Gedanke, dass normative soziale Bindungen dafür bereits die Voraussetzung sind, wird von Taylor aufgegriffen, verbindet sich aber vor allem mit Meads Theorie der sozialen Interaktion und deren Diskussion, die hier deshalb ins Zentrum gerückt wurde.

Diese drei Schritte bilden gleichzeitig die drei Hauptkapitel der aus der Untersuchung entstandenen Dissertation. Diese enthält zudem ein Einleitungskapitel, welches die notwendigen begrifflichen Vorklärungen leistet, sowie eine abschließende Zusammenführung und systematische Weiterentwicklung der Ergebnisse.

Die Vorarbeiten des Projektleiters zur Freiheitsthematik, insbesondere seine Explikation des Gattungsbegriffs der Hindernisfreiheit durch die Kriterien der „Möglichkeit“ und der „Wesentlichkeit“ (Seebaß 1993a, 2003, 2006, Abschn. 6), stellten eine wichtige begriffliche Grundlage der Untersuchung dar. Hinzu kamen eigene Forschungen zum Autonomiebegriff. Der zugrunde gelegte Begriff der normativen Bindung stützt sich auf das Normativitätskonzept des „willensfundierten Sollens“ (Erstantrag, S. 630f.). Dieser weite Normbegriff erlaubte es insbesondere auch, die für den ersten Arbeitsschritt relevanten „volitionalen Notwendigkeiten“ Frankfurts unter das Konzept der „normativen Bindung“ zu subsumieren (vgl. auch Frankfurt 2004).

Da relevante Vorarbeiten bereits den Verdacht nahe gelegt hatten, dass die bislang bestehenden Unklarheiten und Kontroversen bezüglich der leitenden Hypothese der Untersuchung teilweise dadurch bedingt sind, dass die Kernfrage selbst nicht hinreichend differenziert wird, galt es zunächst jeweils herauszuarbeiten, wie die zu prüfenden Thesen der Kompatibilität von personaler Freiheit und normativer Gebundenheit bzw. noch stärker der Freiheitsermöglichung durch normative Gebundenheit jeweils von den Autoren interpretiert werden, ehe die Untersuchung sich systematischen Fragen zuwenden konnte. Der ursprüngliche Fragenkatalog (Erstantrag, S. 637), der zur ersten Annäherung dienen sollte, enthielt die folgenden vier Oberkategorien: (1) *Ursprung* der relevanten normativen Bindungen; (2) Frage nach der *Reversibilität* bestehender normativer Bindungen; (3) Bedeutung der relevanten Bindungen hinsichtlich der *Ermöglichung personaler Freiheit*; (4) *Gegenstandsbereich* der betreffenden Normen. Er wurde im Verlauf der Untersuchung, abhängig von den diskutierten Theorien, weiter differenziert und ergänzt. Das auf diese Weise entstandene Frageraster bildet zusammen mit der Präzisierung der einschlägigen Freiheitsbegriffe sowie dem Konzept der normativen Gebundenheit ein systematisiertes begriffliches Instrumentarium, wie es in der einschlägigen Literatur, in der die für das Unterprojekt relevanten Fragestellungen nur partiell bzw. nur im Hinblick auf einen Autor diskutiert wurden, bislang nicht existiert hat. Hierdurch wurde eine umfassende und systematische Abarbeitung der relevanten Frage ermöglicht.

*Erster Arbeitsschritt:* Die starke These, die sich aus Frankfurts Arbeiten extrahieren lässt, besagt, dass personale Autonomie ohne eine Bindung in Gestalt eines „caring“ bzw. „loving“ an Personen oder Gegenstände, die der betreffenden Person in

ausgezeichneter Weise „wichtig“ sind, nicht realisierbar ist. Die entsprechenden Bindungen zeichnen sich ihm zufolge dadurch aus, dass sie a) *prinzipiell nicht selbst gewählt* und b) *potentiell irreversibel* sein können. Seine Theorie beruht hierbei wesentlich auf einem Argument, dem zufolge personale Autonomie und volitionale Beliebigkeit einander ausschließen.

Versteht man den Begriff der Autonomie in seinem wörtlichen Sinn als „Selbstgesetzgebung“, so leuchtet Frankfurts Behauptung, unter der Bedingung völliger volitionaler Ungebundenheit sei personale Autonomie prinzipiell ausgeschlossen, ein. Es gäbe unter diesen Umständen kein „Selbst“, nach dessen Standards entschieden werden könnte (Frankfurt 1988, 1993, 1994). Die Annahme, dass der Wille einer Person bereits durch bestimmte, ihre Identität definierende Eigenschaften gebunden sein muss, ist daher plausibel. Frankfurts eigener Vorschlag, bei den relevanten freiheitsermöglichenden Bindungen handle es sich um sogenannte „volitionale Notwendigkeiten“, erweist sich allerdings bei genauerer Überprüfung als so nicht haltbar. Unter „volitionalen Notwendigkeiten“ versteht er eine normative Bindung des Willens der betreffenden Person, die aus ihrer Sorge („caring“) um bestimmte Gegenstände entsteht. Aus dieser Sorge resultiert die Selbstaufforderung, sich stets für diejenige Handlungsoption zu entscheiden, die das Wohl des umsorgten Gegenstandes am meisten fördert. Da das, worum wir uns sorgen, gleichzeitig unsere individuelle Identität definiert, entscheiden wir autonom, wenn wir dieser Selbstaufforderung nachkommen (Frankfurt 1982, 1988, 1993, 1994, 2004, 2006a, 2006b). Frankfurts Ansatz fasst die relevanten Selbstnormierungen allerdings zu rigide. Aufgrund des inhärent prospektiven Charakters der Sorge sind volitionale Notwendigkeiten bei ihm systematisch auf ihr eigenes Fortbestehen hin angelegt, was einen Teil ihrer Autonomie ermöglichenden Potentials ausmachen soll, da sie die für personale Autonomie notwendige diachrone Stabilität und Kohärenz garantieren. Entsprechend schwierig ist es für die jeweilige Person, einmal bestehende Bindungen zu revidieren. Auf einen entsprechenden langwierigen Distanzierungsprozess kann sie, wenn überhaupt, nur indirekten Einfluss nehmen. Zudem fordert Frankfurt, dass wir unsere jeweilige Gebundenheit uneingeschränkt bejahen: Ambivalenz in diesem Bereich sieht er als gravierende Bedrohung der individuellen Identität und damit auch der Autonomiefähigkeit einer Person an (Frankfurt 1987, 1992, 2004).

Dass die von Frankfurt so stark betonten Kriterien der inneren Kohärenz und Stabilität von personaler Identität autonomierelevant sind, ist eine plausible Annahme. Doch angesichts der Tatsache, dass wir Personen normalerweise Transformationen ihrer individuellen Identität bei gleichzeitigem Fortbestehen ihrer personalen Autonomie zugestehen würden, zeigt sich, dass Frankfurt diese Kriterien offensichtlich falsch interpretiert. Er müsste nicht dieses extrem starre Bild einer autonomiefähigen Person zeichnen, um sie zu wahren (vgl. auch Nicholson 1974, Steinfath 2000, Waller 1993). Vielmehr ignoriert er damit ein anderes autonomierelevantes Kriterium, nämlich den Aspekt der *Dynamik*, der Fähigkeit von Individuen, sich durch neue Erfahrungen oder Veränderungen der Lebensumstände zu entwickeln oder zumindest zu verändern.

Entsprechend modifiziert erweist sich Frankfurts Ansatz allerdings als durchaus fruchtbar für die Beantwortung der Leitfrage des ersten Arbeitsschrittes. Die Annahme, dass die relevanten Bindungen die Gestalt von Selbstaufforderungen haben und somit normativer Art, also keine Automatismen, sind, ist angesichts des Um-

stands, dass sie dazu geeignet sein sollen, die Autonomie der betreffenden Person zu sichern, plausibel. Ihre normative Kraft geht von der betreffenden Person selber aus, gleitet aber dennoch nicht in eine volitionale Beliebigkeit ab. Dies wird dadurch erreicht, dass die fraglichen Selbstnormierungen auf definierende Eigenschaften der individuellen Identität zurückgehen, die ihrerseits wieder von Charakter, grundlegenden Überzeugungen und Präferenzen und den jeweiligen Lebensumständen abhängig sind und nicht einfach *ad hoc* per Willensentscheid geändert werden können. Gerade die Abhängigkeit von kontingenten Lebensumständen bietet überdies eine Handhabe für die Stärkung des Reversibilitätskriteriums, welches wiederum Dynamik ermöglicht.

Als Fazit des ersten Arbeitsschrittes lässt sich somit festhalten, dass es Formen freiheitsermöglichender Selbstnormierungen gibt: Personale Autonomie hat die Struktur einer *nicht primär* selbst gewählten normativen Selbstbindung. Das Kriterium der prinzipiellen Reversibilität dieser Bindungen in Abhängigkeit von den kontingenten Lebensumständen der betreffenden Person muss jedoch gewahrt sein.

*Zweiter Arbeitsschritt:* In den umfangreichen Schriften Taylors stellt sich die Verbindung von normativer Gebundenheit und personaler Freiheit als äußerst komplex und vielschichtig dar. Sie umfasst Normen verschiedenster Art und auch mehrere Formen der Freiheitsermöglichung, die jeweils einer eingehenden Untersuchung unterzogen wurden. Hier kann im Folgenden nicht auf alle Punkte Bezug genommen werden, stattdessen wird der für den zweiten Arbeitsschritt wichtigste Punkt der „starken Wertungen“ herausgegriffen.

Taylors Ansatz knüpft direkt an Frankfurts Theorie der Notwendigkeit der Selbstnormierung für personale Autonomie an. Neu ist bei ihm das Konzept der sogenannten „starken Wertungen“, welche zur notwendigen Bedingung personaler Autonomie erhoben werden. Stark zu werten bedeutet bei ihm, zunächst ethische Werturteile bezüglich der eigenen Motivationen zu treffen und danach den entsprechenden normativen Anspruch an sich zu stellen, die ethisch höherstehende Motivation handlungsleitend werden zu lassen (Taylor 1977a, 1977b). Gelingt es der Person, diesem Anspruch gerecht zu werden, so hat sie sich autonom entschieden (Taylor 1979). Taylors „starke Wertungen“ bilden somit persönliche Lebensregeln, die allerdings nur in Abhängigkeit von Normen, Wertvorstellungen und Idealen mit intersubjektiver Gültigkeit formuliert werden können. Dass wir sie treffen, ist unserem Bedürfnis einer Orientierung am „Guten“ (Taylor 1989, vgl. auch Steinfath 2001) geschuldet, das heißt dem Verlangen, eine Antwort auf Fragen wie „Wer will ich sein?“ und „Wie soll ich leben?“ zu finden. Auch bei Taylor ist es nicht möglich, die entsprechenden Bindungen *ad hoc* per Willensentscheid zu wählen, da sie Reaktionen auf willensunabhängig getroffene Werturteile sind. Dagegen argumentiert Taylor für die Möglichkeit der Reversibilität.

Die Frage ist nun allerdings, inwieweit es tatsächlich eine Bedingung autonomen Entscheidens und Handelns ist, dass wir in Taylors Sinn stark werten. Taylors Begründung, erst durch ethische Wertungen kämen die notwendigen Unterschiede in der *Bedeutung* zustande, welche einzelne Optionen für uns haben (Taylor 1979), überzeugt nicht. Für derartige Unterschiede genügt bereits das Vorhandensein persönlicher Präferenzen wie etwa Geschmacksvorlieben, die sich völlig unabhängig von ethischen Fragen formulieren lassen. Es spricht nichts dagegen, dass ein Mensch, der nie in seinem ganzen Leben auch nur eine einzige starke Wertung trifft, autonom sein könnte.

Die Frage, wie zu leben gut sei, scheint Menschen allerdings zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Kulturen beschäftigt zu haben und ist deshalb auch seit der Antike bis heute eines der zentralen Reflexionsfelder der Philosophie. Wir gehen in unserem Alltagsleben davon aus, dass Menschen sich normalerweise zumindest im Ansatz Gedanken darüber machen, wie zu leben gut ist. Mit dieser Fragestellung bewegt man sich aber bereits im ethischen Raum. Ein entsprechendes Orientierungsbedürfnis scheint eine Art von anthropologischer Konstante zu sein, wobei diese These allerdings durch empirische Untersuchungen seitens der Geschichts- und der Sozialwissenschaft verifiziert werden müsste. Unter der Voraussetzung jedoch, dass sie sich im Rahmen einer empirischen Untersuchung als wahr erweist, werden die für personale Autonomie relevanten normativen Selbstbindungen bei nahezu jeder autonomiefähigen Person manchmal die Gestalt von ethischen Wertungen haben.

Somit wäre der Zusammenhang zwischen der ethischen Dimension und personaler Autonomie zwar *kein begrifflich-konzeptioneller*, dennoch aber *faktisch gegeben*. Dass dieser faktische Zusammenhang besteht, heißt allerdings nicht, dass Entscheidungen von Personen, welche grundsätzlich das Bedürfnis nach ethischer Orientierung haben, immer von diesem Bedürfnis motiviert sein müssen. Dies verschiebt den faktischen Zusammenhang von ethischen Wertungen und personaler Autonomie weg von autonomen *Einzelentscheidungen* in die Richtung der Frage, was eine autonome *Lebensführung* ausmacht. Es ist davon auszugehen, dass Menschen, die ihr Leben autonom führen, dies aufgrund ihres elementaren Bedürfnisses nach einer Orientierung am „Guten“ nur tun können, indem sie in zahlreichen, wenngleich längst nicht in allen, Entscheidungssituationen auf ethische Wertungen zurückgreifen. Ist man so weit gelangt, so wird auch der Zusammenhang zwischen personaler Autonomie und der Bindung an *soziale* und *kulturelle* Normen klar. Denn wenn wir die Frage nach einem guten Leben stellen, so tun wir dies bereits als wesentlich sozial verfasste Wesen, und die Ideale und Wertvorstellungen, aus denen wir unsere Antworten auf diese Frage beziehen, sind Produkte kultureller Entwicklung und als solche sozial vermittelt.

Auch wenn die Begründung, die Taylor für seine Behauptung, starke Wertungen und damit die Bindung an soziale und kulturelle Normen seien eine notwendige Voraussetzung für personale Autonomie, nicht in allen Punkten überzeugt, erweist sich sein Argument dennoch als fruchtbar für den zweiten Arbeitsschritt. Die *faktische* Notwendigkeit sozialer und kultureller Bindungen für den Normalfall einer autonomen Lebensführung besteht unter der Bedingung, dass sich ein Bedürfnis nach Orientierung im ethischen Raum als zeit- und kulturübergreifende Konstante empirisch nachweisen lässt. Die entsprechenden Bindungen werden nicht per Willensentscheid selbst gewählt, sind aber reversibel. Auch die leitende Hypothese des zweiten Arbeitsschrittes findet hier somit eine zumindest partielle Bestätigung.

*Dritter Arbeitsschritt:* Gegenstand des dritten Arbeitsschrittes war die These, dass normative Bindungen für die *Genese* und das *Fortbestehen* eines freiheitsfähigen Individuums notwendig sind. Meads Theorie der Entstehung des Selbst durch soziale Interaktion bot hierfür eine Grundlage (Mead 1912, 1924/25, 1934). Auch wenn bei Mead die Frage nach dem Verhältnis von Normativität und Freiheit meist nur mittelbar thematisiert wird, bietet seine Theorie dennoch sehr plausible Argumente dafür, dass wir zumindest bei der *Genese* eines freiheitsfähigen Selbst auf die Bindung an die Normen der Gesellschaft, in der wir aufwachsen, angewiesen sind. Diese These

scheint somit unstrittig und wird auch von allen anderen in diesem Zusammenhang untersuchten Autoren bejaht (Tugendhat 1979a, 1979b, Berger, Luckmann 2007, Habermas 1988, Honneth 1992). Dass diese Bindungen nicht selbst gewählt sein können, liegt auf der Hand. Dagegen gehen alle der genannten Autoren davon aus, dass die fraglichen Bindungen reversibel sind, buchstabieren das Reversibilitätskriterium allerdings auf verschiedene Weise aus. Während Tugendhat eine *dezisionistische* Lesart vertritt (Tugendhat 1979b), betonen vor allem Berger und Luckmann die auch über die Primärsozialisation hinausgehende *Abhängigkeit* des Individuums von gesellschaftlichen Normen. Eine Revision der entsprechenden Bindungen interpretieren sie als Folge gesellschaftlicher Veränderungen (Berger, Luckmann 2007). Habermas und Honneth betonen vor allem die *Dialektik* der Beziehung zwischen Individuum und Gesellschaft und bewegen sich mit dieser Interpretation nicht nur am nächsten an der Theorie Meads, sondern scheinen hiermit auch den plausibelsten Ansatz zu vertreten.

Weitaus stärker und strittiger als die These, die Genese eines freiheitsfähigen individuellen Selbst sei auf Bindungen an gesellschaftliche Normen angewiesen, ist jedoch die Behauptung, Personen seien auch nach ihrer erfolgreichen Sozialisation noch auf derartige Bindungen angewiesen, um eine freiheitsfähige Identität aufrecht erhalten zu können. Während man dem „phänomenologischen Argument“ Honneths, Habermas' und Berger/ Luckmanns, dem zufolge wir an unseren Alltagsbeobachtungen ablesen können, dass Individuen zur Aufrechterhaltung einer stabilen Identität auf *Anerkennung* bzw. *Legitimation* angewiesen sind, leicht folgen kann, muss man sich doch auch die weiter gehende Frage stellen, was genau hieraus im Hinblick auf eine mögliche Angewiesenheit auf normative Bindungen resultiert. Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass entsprechende Bindungen hier durchaus selbst gewählt und zudem auch reversibel sein können. Zudem muss man dem (von Hegel her kommenden) teleologischen Zug, der sich vor allem bei Habermas und Honneth findet, nicht zwangsläufig folgen: Die teleologische Ausrichtung ergibt sich bei diesen Autoren aus der Frage, wie sich das Bedürfnis nach Anerkennung auch in dem Fall noch befriedigen lässt, in dem sich eine Person „gegen die ganze Welt“ stellt. Alle hier untersuchten Ansätze sehen die Lösung darin, dass der Betreffende eine künftige Gesellschaft *antizipieren* kann, die ihm die Anerkennung und Legitimation gewährt, derer er bedarf. Diese „künftige Gesellschaft“ darf von dem betreffenden Individuum allerdings nicht einfach nach dessen Belieben erfunden werden – ein derartiges „Münchhausen-Modell“, bei dem sich das um Anerkennung kämpfende Subjekt am eigenen Zopf aus dem Sumpf ziehen würde, würde seine legitimatorische Kraft, um derentwillen es letzten Endes ja erschaffen wurde, weitgehend einbüßen. Daher muss die Antizipation einer Anerkennung gewährenden Gesellschaft selbst bestimmten Kriterien unterliegen. Diese Kriterien nun werden von den untersuchten Autoren in unterschiedlicher Weise definiert: Tugendhats Auffassung, wonach Experten bezüglich der Frage nach dem „guten Leben“ diese Kriterien festzusetzen hätten, vermag nicht zu überzeugen, da, wie Honneth überzeugend darlegt, diese Kriterien nicht in für alle verbindlichen materialen Normen bestehen können, die ihrerseits wieder von der Zeit, Kultur und Gesellschaft ihrer Entstehung abhängig wären. Honneth ist in dem Punkt recht zu geben, dass es sich hier nur um formale Kriterien handeln kann, welche die Wahrung der personalen Integrität aller Beteiligten sicher stellen. Auch muss man nicht so weit gehen wie Habermas, der eine Verständigung aller Gesellschaftsmitglieder sowie die wechselseitige Anerken-

nung *aller durch alle* zum Kriterium erhebt. Zumindest in pluralistischen Gesellschaften reicht die Anerkennung derjenigen Gruppen, mit denen sich die fragliche Person identifiziert. Entsprechende Gruppenzugehörigkeiten können aber zumindest in vielen Fällen zum einen *selbst gewählt* und zum anderen *revidiert* werden.

*Ergebnis der Untersuchung:* Für den Bereich der Selbstnormierungen konnte sich eine freiheitskonstitutive Rolle normativer Bindungen nachweisen lassen. Trifft es überdies zu, dass Personen normalerweise ein Bedürfnis nach ethischer Orientierung haben, so wäre dieser Nachweis auch für die Bindung an gesellschaftliche und kulturelle Normen erbracht. Wie sich im Verlauf der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Transformation von Identität(stheorien)“ gezeigt hat, wäre hier ein detaillierter Abgleich der Ergebnisse des Unterprojekts mit empirischen Befunden aus Geschichts- und Sozialwissenschaft wünschenswert, der aber nur im Rahmen eines eigenständigen und weiterführenden interdisziplinären Projekts zu leisten gewesen wäre.

Es hat sich außerdem gezeigt, dass derartige Bindungen für die Genese eines freiheitsfähigen Selbst sowie in gewissen Grenzen auch für dessen Fortbestehen notwendig ist. Allerdings erweist sich die Beziehung zwischen personaler Freiheit und normativer Gebundenheit oft als weniger eng als von den einschlägigen Autoren angenommen. Insbesondere muss stets die Reversibilität der entsprechenden Normen durch einen Prozess der Um- bzw. Neuorientierung gewährleistet sein. *Soziale* und *kulturelle* Bindungen, welche eine Person *nach Abschluss ihrer Sozialisation* eingeht, müssen außerdem zumindest in dem Sinne selbst gewählt sein, dass die betreffende Person sie faktisch aktiv bejaht oder doch zumindest bejahen würde, würde sie sich entsprechende Gedanken machen. Die Bedingung der Selbstgewähltheit scheint lediglich für den Bereich der *Selbstnormierungen* auch *nach Abschluss der Sozialisation* nicht in jedem Fall gewährleistet sein zu müssen. Dies betrifft die fundamentalen Normen und Werte, welche die „Grenzen des Selbst“ definieren, das heißt die Maßstäbe für die Evaluation und Bewertung der eigenen Wünsche, Ziele und Absichten einerseits sowie für die Akzeptanz bzw. Ablehnung gesellschaftlicher und kultureller Normen und Wertvorstellungen andererseits.

Eine systematische Weiterführung dieses Ergebnisses hat es vor allem mit zwei Fragen zu tun: Zum einen ist im dritten Arbeitsschritt die Frage offen geblieben, nach welchen Kriterien die Antizipation einer künftigen, die nötige Anerkennung gewährenden Gesellschaft möglich ist. Honneth macht plausibel, dass es sich hier nur um formale Kriterien handeln kann, bleibt aber relativ unspezifisch. Hier besteht Klärungsbedarf, der allerdings nicht im Rahmen dieses Unterprojekts gedeckt werden konnte, da dies sowohl die thematischen als auch die zeitlichen Grenzen überstiegen hätte. Eine zweite offene Frage betrifft den Übergang von Frankfurt zu Taylor: Eine systematische Weiterführung müsste sich insbesondere mit der im Übergang von Frankfurt zu Taylor implizit enthaltenen Spannung beschäftigen, welche sich aus den divergierenden Antworten ergibt, die die beiden Autoren auf die Frage nach dem normativen Ursprung der relevanten Bindungen geben. Während Frankfurt den Ursprung der normativen Kraft im jeweils eigenen Willen des betreffenden Subjekts verortet, streitet Taylor diese Möglichkeit für das Auffinden von Antworten auf die Frage „Wer will ich sein?“ ab. Eine nähere Betrachtung der Phänomenlage zeigt, dass beide Positionen jeweils zu einseitig sind. Eine plausible Theorie der Normabhängigkeit personaler Freiheit muss daher eine Integration der beiden Aspekte leisten, sie ist nur als

Hybridtheorie vorstellbar. Die Ecksteine einer solchen Theorie konnten ausgearbeitet werden und schließen die aus der Untersuchung hervorgehende Dissertation ab.

### **Kooperationen und Diskussionen innerhalb und außerhalb des Sonderforschungsbereichs**

Vor diesem Hintergrund hat sich das Teilprojekt in vielfacher Weise in der interdisziplinären Diskussion des Forschungsverbunds engagiert. Neben gezielten individuellen Diskussionen mit anderen Teilprojekten ist die aktive Teilnahme an internen Workshops und Arbeitsgruppen zu nennen. So wurde im Rahmen des SFB-Workshops „Kulturelle Improvisationen“ (Juli 2006) ein ausführlicher kritischer Kommentar zu Martha C. Nussbaums einschlägigem Aufsatz: „Flawed Crystals: James’s The Golden Bowl and Literature as Moral Philosophy“ beigesteuert. Im Rahmen des ersten SFB-Workshops im Januar 2007 in Waldbeuren wurden die bis dahin erzielten Arbeitserträge vorgestellt und zur Diskussion gestellt. Im Rahmen des zweiten SFB-Workshops im April 2008 in Waldbeuren wurden sodann vor allem diejenigen Arbeitserträge vorgestellt und gemeinsam kritisch diskutiert, die innerhalb der Arbeitsgruppen erzielt wurden. Beide Projektmitarbeiter hatten sich hier zuvor in zwei Arbeitsgruppen engagiert, die ausgewählte Themenbereiche des Forschungsverbundes thematisierten.

Zum einen war Michael Kühler Mitglied der Arbeitsgruppe „Legitimationsstrategien“. Diese griff direkt die inhaltliche Ausrichtung der dritten Förderperiode auf (Transformationsprozesse sozialer Ordnungen) und problematisierte das Verhältnis zwischen der Stabilität sozialer Ordnung und der stets laufenden Transformation von – kommunikativ reproduzierten – Ordnungszusammenhängen. Basierend auf der grundlegenden Differenzierung zwischen einerseits normativen und andererseits nicht-normativen, das heißt empirischen und deskriptiven Konzepten von Legitimation, konnte seitens des Unterprojekts 1 die Problematisierung der Frage beigesteuert werden, ob bzw. inwiefern sich ein Delegitimierungspotenzial in Fällen entfaltet, in denen die Adressaten sozialer Normen diesen nicht nachkommen können. Exemplarisch wurde hierbei das Delegitimierungspotenzial moralischer Dilemmata gemeinsam diskutiert und schließlich im oben genannten zweiten Workshop in einem Vortrag dem gesamten Forschungsverbund vorgestellt (Kühler 2009b).

Zum anderen beteiligten sich Nadja Jelinek (Mitglied) und Michael Kühler (Leiter) maßgeblich an der Arbeitsgruppe „Transformation von Identität(stheorien)“. Das mehrdeutige Konzept personaler „Identität“ (numerische Identität bzw. Selbigkeit sowie qualitative Identität bzw. Selbstheit) sowie die damit jeweils verknüpften Identitätstheorien wurden hier aus verschiedenen Fachperspektiven beleuchtet und problematisiert. Die Überlegungen schlossen dabei unmittelbar an zentrale Fragestellungen des Forschungsverbundes an, indem Identität bzw. unterschiedliche Identitätstheorien auf ihr stets prekär bleibendes Verhältnis zu kulturellen und sozialen Transformationsprozessen hin befragt wurden und etwaige Gefährdungen und Brüche von personaler Identität in den Blick genommen wurden. Zudem wurde aus einer Metaperspektive stets mit reflektiert, auf welche gesellschaftlichen oder systematisch-theoretischen Problemstellungen die jeweils diskutierten Identitätstheorien eine Antwort zu geben versuchen. Das Unterprojekt 1 steuerte hierbei vor allem die Thematisierung der Problematik bei, inwiefern identitätstheoretisch auf den Umstand zu reagieren ist, wenn Akteure identitätskonstitutiven Normen und Werten nicht nachkommen können.

Basierend auf der These des Unterprojekts, dass das Verhältnis zwischen Sollen und Können im Rahmen einer praktischen bzw. normativen Frage zu begreifen ist, konnte ein argumentativer Spielraum aufgezeigt werden, der von a) einem Festhalten an normativen Ansprüchen völlig unabhängig vom Können der Adressaten über b) eine kritische Abwägung der (evtl. gesellschaftlichen und identitätsbildenden) Wichtigkeit der Sollensansprüche als normativem Bewertungsmaßstab auch angesichts der (temporären oder gänzlichen) Unmöglichkeit ihrer Realisierung bis hin zu c) einem durch das Nichtkönnen begründeten Fallenlassen der entsprechenden Normen reicht. Das Unterprojekt 2 wiederum steuerte zur Diskussion der Arbeitsgruppe die Problematisierung des Zusammenhangs von Formen personaler Freiheit und normativen Bindungen bei. Als entscheidend haben sich hierbei Form und Ausmaß der fraglichen Bindungen erwiesen, wobei Konzeptionen selbst gewählter und eventuell reversibler Bindungen Vorstellungen gegenüberstehen, die irreversible und von außen herangetragene Bindungen als notwendige Bedingungen der Freiheits- bzw. Autonomiefähigkeit des Individuums sehen.

Inhaltlich unter anderem an die interdisziplinäre Kooperation innerhalb der Arbeitsgruppe „Transformation von Identität(theorien)“ anschließend, hat sich auch die enge projektinterne Kooperation bewährt und zur überaus erfolgreichen Durchführung der von den beiden Teilprojektmitarbeitern organisierten internationalen Konferenz „Norms and Persons – Freedom, Commitment and the Self“ (29.-31. Juli 2008) geführt. Neben dem Projektleiter sowie den Projektmitarbeitern konnten als Vortragende eine Reihe von renommierten nationalen und internationalen Fachleuten gewonnen werden: Prof. Dr. Barbara Merker (Universität Frankfurt), Prof. Dr. John Davenport (Fordham University, New York), Prof. Dr. Sabine Döring (Universität Tübingen), Prof. Dr. Monika Betzler (Universität Bern), Prof. Dr. John Christman (Penn State University), Prof. Dr. Kasper Lippert-Rasmussen (damals University of Copenhagen), Dr. Jens Timmermann (University of St. Andrews), Dr. Florian Zimmermann (Universität Konstanz) sowie Nora Hangel (Universität Wien). Die zentrale Fragestellung der Konferenz, die sich unmittelbar einem gemeinsamen systematischen Fluchtpunkt der beiden Unterprojekte verdankte, richtete sich auf die Auswirkungen des Verhältnisses zwischen Normativität und Freiheit mit Blick auf die Genese wie Gefährdung der Identität bzw. des Selbst von Personen. Die Vorträge konnten hierbei einen gewinnbringenden Beitrag zur Fokussierung auf diesen generellen Zusammenhang leisten.

Das große fachliche Interesse, auf das die Arbeit des Teilprojekts stieß, schlug sich in der Bereitschaft nahezu aller Konferenzteilnehmer nieder, sich an dem im unmittelbaren Anschluss konzipierten und von den beiden Teilprojektmitarbeitern herausgegebenen Sammelband „Autonomy and the Self“ zu beteiligen. Sowohl der Projektleiter wie auch die beiden Projektmitarbeiter sind, wie schon anlässlich der Konferenz, mit Beiträgen vertreten (Gottfried Seebaß, Freedom Without Choice?; Nadja Jelinek, Dynamics in Autonomy; Michael Kühler, Who Am I to Uphold Unrealisable Normative Claims?). Zudem konnten als weitere international ausgewiesene Experten Prof. Dr. Bennett W. Helm (Franklin & Marshall College, Pennsylvania), Prof. Dr. Diana Tietjens Meyers (Loyola University, Chicago), Prof. Dr. Marina Oshana (University of California, Davis) und Prof. Dr. Michael Quante (Universität Köln) für einen Beitrag gewonnen werden. Der Band erscheint 2013 in der international renommierten Reihe

„Philosophical Studies“ des Springer Science & Business Media B.V. Verlags (Kühler, Jelinek 2013).

Diana Meyers (Chicago) konnte zudem für einen vom Teilprojekt organisierten Workshop „Two Victim Paradigms and the Problem of ‚Impure‘ Victims“ (Juli 2009) gewonnen werden, in dem sie Überlegungen aus ihrem Projekt zum Verhältnis zwischen Narrativität und Menschenrechten vorstellte. Ihre Analyse und Kritik an den beiden vorherrschenden Opferbegriffen bzw. -narrativen knüpfte dabei eng an das für den Forschungsverbund zentrale Thema der Transformation sinnstiftender normativer Narrative an.

## **2 Ergebnisse des Teilprojektes in Bezug auf das Konzept des Gesamtverbundes**

Das Teilprojekt wurde speziell im Hinblick auf die thematische Neuorientierung des Sonderforschungsbereichs in der letzten Antragsphase konzipiert. Der inhaltliche Bezug ergibt sich aus der projektkonstitutiven Fokussierung auf zwei Prinzipien, die geeignet sind und von jeher dazu verwendet bzw. als solche kritisch reflektiert werden, bestehende normative Bindungen rational (oder nachträglich „rationalisierend“) in Frage zu stellen, nachhaltig zu erschüttern und dadurch Prozesse der Transformation oder Subversion bis zum totalen Zusammenbruch normativ konstituierter sozialer und politischer Ordnung zu befördern. Das methodisch nunmehr neu ins Zentrum gerückte vierte Problem- und Untersuchungsfeld hinsichtlich des Verhältnisses von denjenigen Strukturen und Diskursen, die sich für die Anpassungsfähigkeit sozialer Ordnungen an sich verändernde Bedingungen und Kontingenzen sowie für die Integrationsfähigkeit des scheinbar ausgeschlossenen „Anderen“ als maßgeblich erweisen, kam im Teilprojekt, den Traditionen und Usancen des Faches Philosophie entsprechend, primär von der Diskursseite her in den Blick. Dennoch wurden – ausgehend von dem im Forschungsverbund zugrunde gelegten offenen Strukturbegriff – auch strukturelle Bedingungen des Sozialen mit thematisiert, da die Erschütterung normativer Gebundenheit durch den (subjektiven) „Wissensbestand“ faktisch fehlender oder signifikant beschränkter Freiheit sich zuallererst im Verlust der selbstverständlichen Erwartbarkeit sozialer Ereignisse niederschlägt, von denen fortsetzungsfähige und integrierende soziale Beziehungen abhängen.

Im Rahmen des Unterprojekts 1 konnte diesbezüglich vor allem gezeigt werden, dass es bei Sollensansprüchen, denen die Adressaten nicht nachkommen können, grundsätzlich um eine Frage praktisch-normativer Abwägung geht. Sich als nicht erfüllbar herausstellende gesellschaftliche Normen können insofern nicht bereits von vornherein als begrifflich verfehlt kritisiert und zurückgewiesen werden. Dies wiederum vermag zwar ihren prinzipiellen, wiewohl zugleich strittigen Einfluss auf die Bewertung und den weiteren Umgang mit entsprechenden Situationen erklären, nimmt aber noch keineswegs eine affirmative Antwort auf die Frage nach der Geltung der entsprechenden normativen Ordnung vorweg. Diese ist und muss vielmehr als Ergebnis eines übergreifenden praktisch-normativen Diskurses gewertet werden, in dem die Transformation der bestehenden normativen Ordnung stets möglich und die Logik der endogenen Spannungslage zwischen Normativität und Freiheit eine beständige Herausforderung bleibt.

Die Ergebnisse von Unterprojekt 2 haben wiederum grundsätzlich zu der Einsicht geführt, dass der rationalen Rechtfertigbarkeit der Erschütterung konkreter Gesellschaftsordnungen im Namen der individuellen Freiheit ungeachtet der Tatsache, dass ein enger, teilweise sogar konzeptioneller Zusammenhang zwischen den beiden Begriffen besteht, *prinzipiell* nichts im Wege steht. Denn es konnte nicht gezeigt werden, dass personale Freiheit *an ganz bestimmte* soziale und kulturelle Bindungen gekoppelt ist, deren Erschütterung mit dem Ende jeglicher Freiheit gleichbedeutend wäre. Prinzipiell irrational wäre es allenfalls, im Namen der Freiheit die Auflösung jeglicher normativer Bindungen zu fordern, was auf die Inkonsistenz des modernen Ideals des „ungebundenen freien Selbst“ hinweist.

### Zitierte Literatur

- Atkinson, Ronald F., The Autonomy of Morals, in: *Analysis* 18 (1958), S. 57-62.
- Baumann, Peter, Betzler, Monika (Hg.), *Practical Conflicts. New Philosophical Essays*, Cambridge 2004.
- Berger, Peter, Luckmann, Thomas, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*, Frankfurt a. M. 2003.
- Betzler, Monika, Sources of Practical Conflict and Reasons for Regret, in: Baumann, Peter, Betzler, Monika (Hg.), *Practical Conflicts. New Philosophical Essays*, Cambridge 2004, S. 197-222.
- Brink, David O., Moral Conflict and Its Structure, in: *Philosophical Review* 103 (1994), S. 215-247 [zitiert nach: Mason, Homer E. (Hg.), *Moral Dilemmas and Moral Theory*, New York 1996, S. 102-126].
- Brown, James, Moral Theory and the Ought-Can Principle, in: *Mind* 86 (1977), S. 206-223.
- Collingridge, David G., ‚Ought-Implies-Can‘ and Hume’s Rule, in: *Philosophy* 52 (1977), S. 348-351.
- Conee, Earl, Why Moral Dilemmas Are Impossible, in: *American Philosophical Quarterly* 26 (1989), S. 133-141.
- Conee, Earl, Against Moral Dilemmas, in: *The Philosophical Review* 91 (1982), S. 87-97 [zitiert nach Wiederabdruck in: Gowans, Christopher W. (Hg.), *Moral Dilemmas*, New York 1987, S. 239-249].
- Cooper, Neil, Some Presuppositions of Moral Judgments, in: *Mind* 75 (1966), S. 45-57.
- De Haan, Jurriaan, The Definition of Moral Dilemmas: A Logical Problem, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 4 (2001), S. 267-284.
- Forrester, James, *Why You Should: The Pragmatics of Deontic Speech*, Hanover 1989.
- Frankfurt, Harry, Taking Ourselves Seriously, in: Satz, Debra (Hg.), *Taking Ourselves Seriously & Getting It Right*, Stanford 2006a, S. 1-26.
- Frankfurt, Harry, Getting It Right, in: Satz, Debra (Hg.), *Taking Ourselves Seriously & Getting It Right*, Stanford 2006b, S. 27-52.
- Frankfurt, Harry, *The Reasons of Love*, Princeton u.a. 2004.
- Frankfurt, Harry, Autonomy, Necessity, and Love, 1994, in: Ders., *Volition, Necessity, and Love*, Cambridge u.a. 1999, S. 129-141.

- Frankfurt, Harry, On the Necessity of Ideals, 1993, in: Ders., Volition, Necessity, and Love, Cambridge u.a. 1999, S. 108-116.
- Frankfurt, Harry, The Faintest Passion, 1992, in: Ders., Volition, Necessity, and Love, Cambridge u.a. 1999, S. 95-107.
- Frankfurt, Harry, Rationality and the Unthinkable, 1988, in: Ders., The Importance of What We Care About, Cambridge u.a. 1988, S. 177-190.
- Frankfurt, Harry, Identification and Wholeheartedness, 1987, in: Ders., The Importance of What We Care About, Cambridge u.a. 1988, S. 159-176.
- Gowans, Christopher W., Innocence Lost. An Examination of Inescapable Moral Wrongdoing, New York 1994.
- Gowans, Christopher W. (Hg.), Moral Dilemmas, New York 1987.
- Graham, Pete, ‚Ought‘ Does Not Imply ‚Can‘, 2002, URL: <http://www.umass.edu/philosophy/events/papers/Graham - Ought Does Not Imply Can.pdf> [Stand: 28.06.2006].
- Greenspan, Patricia S., Practical Guilt: Moral Dilemmas, Emotions, and Social Norms, New York 1995.
- Greenspan, Patricia, Moral Dilemmas and Guilt, in: Philosophical Studies 43 (1983), S. 117-125.
- Habermas, Jürgen, Nachmetaphysisches Denken, Frankfurt a. M. 1988.
- Haji, Ishtiyaque, Deontic Morality and Control, New York 2002.
- Hampshire, Stuart, Symposium: Freedom of the Will, in: The Aristotelian Society: Suppl. Vol. 25 (1951), S. 161-178.
- Hare, Richard M., Moral Thinking: Its Levels, Method, and Point, Oxford 1981 [zitiert nach der deutschen Ausgabe: Hare, Richard M., Moralisches Denken: seine Ebenen, seine Methode, sein Witz, Frankfurt a. M. 1992].
- Hare, Richard M., Freedom and Reason, Oxford 1962 [zitiert nach der deutschen Ausgabe: Hare, Richard M., Freiheit und Vernunft, Frankfurt a. M. 1973].
- Heintz, Lawrence L., Excuses and ‚Ought‘ Implies ‚Can‘, in: Canadian Journal of Philosophy 5 (1975), S. 449-462.
- Henderson, G. P., ‚Ought‘ Implies ‚Can‘, in: Philosophy 41 (1966), S. 101-112.
- Holbo, John, Moral Dilemmas and the Logic of Obligation, in: American Philosophical Quarterly 39 (2002), S. 259-274.
- Honneth, Axel, Kampf um Anerkennung, Frankfurt a. M. 1992.
- Horty, John F., Moral Dilemmas and Nonmonotonic Logic, in: Journal of Philosophical Logic 23 (1994), S. 35-65.
- Jackson, Frank, Davidson on Moral Conflict, in: LePore, Ernest, McLaughlin, Brian P. (Hg.), Actions and Events: Perspectives on the Philosophy of Donald Davidson, Oxford 1985a, S. 104-115.
- Jackson, Frank, Internal Conflicts in Desires and Moral, in: American Philosophical Quarterly 22 (1985b), S. 105-114.
- Jacobs, Russell A., Is ‚Ought Implies Can‘ a Moral Principle?, in: Southwest Philosophy Review 2 (1985), S. 43-54.
- Kading, Daniel, Does ‚Ought‘ Imply ‚Can‘?, in: Philosophical Studies 5 (1954), S. 11-15.
- Kekes, John, The Reflexivity of Evil, in: Social Philosophy and Policy 15 (1998), S. 216-232.

- Kekes, John, *Against Liberalism*, Ithaca, 1997.
- Kekes, John, ‚Ought Implies Can‘ and Two Kinds of Morality, in: *The Philosophical Quarterly* 34 (1984), S. 459-467.
- Kielkopf, Charles F., ‚Ought‘ Does Not Imply ‚Can‘, in: *Theoria* 33 (1967), S. 283-289.
- Lemmon, E. John, Deontic Logic and the Logic of Imperatives, in: *Logique et Analyse* 8 (1965), S. 39-71.
- Maclagan, William Gauld, Symposium: Freedom of the Will, in: *The Aristotelian Society: Suppl. Vol. 25* (1951), S. 179-200.
- Manning, Rita C., ‚Ought Implies Can‘ and the Price of Duty, in: *The Southern Journal of Philosophy* 19 (1981), S. 117-121.
- Margolis, Joseph, ‚Ought‘ Implies ‚Can‘, in: *The Philosophical Forum* 2 (1971), S. 479-488.
- Mason, Homer E. (Hg.), *Moral Dilemmas and Moral Theory*, New York 1996.
- McConnell, Terrance Callihan, Moral Residue and Dilemmas, in: Mason, Homer E. (Hg.), *Moral Dilemmas and Moral Theory*, New York 1996, S. 36-47.
- McConnell, Terrance Callihan, Interpersonal Moral Conflicts, in: *American Philosophical Quarterly* 25 (1988), S. 25-35.
- McConnell, Terrance Callihan, Moral Dilemmas and Consistency in Ethics, in: *Canadian Journal of Philosophy* 8 (1978), 269-287 [zitiert nach Wiederabdruck in: Gowans, Christopher W. (Hg.), *Moral Dilemmas*, New York 1987, S. 154-173].
- Mead, George Herbert, *Mind, Self and Society. From the Standpoint of a Social Behaviorist*, hg. von Charles W. Morris, Chicago 1934.
- Mead, George Herbert, Die Genesis der Identität und die soziale Kontrolle, 1924/25, in: Jonas, Hans (Hg.), *George Herbert Mead. Gesammelte Aufsätze*, Band 1, Frankfurt a. M. 1980, S. 299-328.
- Mead, George Herbert, Der Mechanismus des sozialen Bewußtseins, 1912, in: Jonas, Hans (Hg.), *George Herbert Mead. Gesammelte Aufsätze*, Band 1, Frankfurt a. M. 1980, S. 232-240.
- Montefiore, Alan, ‚Ought‘ and ‚Can‘, in: *The Philosophical Quarterly* 8 (1958), S. 24-40.
- Moritz, Manfred, On Second Order Norms: An Interpretation of ‚Ought Implies Can‘ and ‚Is Commanded Implies Is Permitted‘, in: *Ratio* 10 (1968), S. 81-93.
- Moritz, Manfred, Verpflichtungen und Freiheit, in: *Theoria* 19 (1953), S. 131-171.
- Morscher, Edgar, The Definition of Moral Dilemmas: A Logical Confusion and a Clarification, in: *Ethical Theory and Moral Practice* 5 (2002), S. 485-491.
- Mothersill, Mary, The Moral Dilemmas Debate, in: Mason, Homer E. (Hg.), *Moral Dilemmas and Moral Theory*, New York 1996, S. 66-85.
- Nicholson, Peggy, Decisive Identification and the Concept of a Person, in: *Philosophical Studies* 26 (1974), S. 291-293.
- Nussbaum, Martha C., Flawed Crystals: James’s *The Golden Bowl* and Literature as Moral Philosophy, in: Nussbaum, Martha C., *Love’s Knowledge. Essays on Philosophy and Literature*, Oxford, 1990, S. 125-147.
- Ohlsson, Ragnar, Who Can Accept Moral Dilemmas?, in: *The Journal of Philosophy* 90 (1993), S. 405-415.

- Pigden, Charles, Ought-Implies-Can: Erasmus Luther and R. M. Hare, in: *Sophia* 29 (1990), S. 2-30.
- Saka, Paul, Ought Does Not Imply Can, in: *American Philosophical Quarterly* 37 (2000), S. 93-105.
- Sapontzis, Steve F., ‚Ought‘ Does Imply ‚Can‘, in: *The Southern Journal of Philosophy* 29 (1991), S. 383-393.
- Sayre-McCord, Geoffrey, Deontic Logic and the Priority of Moral Theory, in: *Nous* 20 (1986), S. 179-197.
- Searle, John, *Rationality in Action*, Cambridge 2001.
- Seebaß, Gottfried, *Willensfreiheit und Determinismus*, Bd. 1: Die Bedeutung des Willensfreiheitsproblems, Berlin 2007.
- Seebaß, Gottfried, Wille/Willensfreiheit: Philosophisch, in: *Theologische Realenzyklopädie*, 2. Aufl., Bd. 36, Berlin 2003, S. 55-73.
- Seebaß, Gottfried, Freiheit und Determinismus, in: *Zeitschrift für Philosophische Forschung* 47 (1993a), S. 1-22, 223-245.
- Seebaß, Gottfried, *Wollen*, Frankfurt a. M. 1993b.
- Shaw, P. D., Ought and Can, in: *Analysis* 25 (1965), S. 196-197.
- Sinnott-Armstrong, Walter, *Moral Dilemmas*, Oxford 1988a.
- Sinnott-Armstrong, Walter, Promises Which Cannot Be Kept, in: *Philosophia* 18 (1988b), S. 399-407.
- Sinnott-Armstrong, Walter, ‚Ought to Have‘ and ‚Could Have‘, in: *Analysis* 45 (1985a), S. 44-48.
- Sinnott-Armstrong, Walter, Moral Dilemmas and Incomparability, in: *American Philosophical Quarterly* 22 (1985b), S. 321-329.
- Sinnott-Armstrong, Walter, ‚Ought‘ Conversationally Implies ‚Can‘, in: *The Philosophical Review* 93 (1984), S. 249-261.
- Statman, Daniel, *Moral Dilemmas*, Amsterdam 1995.
- Statman, Daniel, The Debate Over the So-called Reality of Moral Dilemmas, in: *Philosophical Papers* 19 (1990), S. 191-211.
- Steinfath, Holmer, *Orientierung am Guten*, Frankfurt a. M. 2001.
- Steinfath, Holmer, Freiheit und Notwendigkeit. Zu einigen Motiven bei Harry Frankfurt, in: Betzler, Monika, Guckes, Barbara (Hg.), *Autonomes Handeln*, Berlin 2000, S. 167-178.
- Stern, Robert, Does ‚Ought‘ Imply ‚Can‘? And Did Kant Think It Does?, in: *Utilitas* 16 (2004), S. 42-61.
- Stocker, Michael, *Plural and Conflicting Values*, Oxford 1990.
- Strasser, Mark, Guilt, Regret, and Prima Facie Duties, in: *The Southern Journal of Philosophy* 25 (1987), S. 133-146.
- Strawson, Peter F., On Referring, in: *Mind* 59 (1950), S. 320-344.
- Streumer, Bart, Does ‚Ought‘ Conversationally Implicate ‚Can‘?, in: *European Journal of Philosophy* 11 (2003), S. 219-228.
- Taylor, Charles, *Modern Social Imaginaries*, London 2004.
- Taylor, Charles, *Sources of Self*, Cambridge 1989.
- Taylor, What’s Wrong With Negative Liberty?, 1979, in: Ders., *Philosophy and the Human Sciences. Philosophical Papers II*, Cambridge u.a. 1985, S. 211-229.

- Taylor, Charles, What Is Human Agency?, 1977a, in: Ders., Human Agency and Language. Philosophical Papers I, Cambridge u.a. 1985, S. 15-44.
- Taylor, Charles, Self-Interpreting Animals, 1977b, in: Ders., Human Agency and Language. Philosophical Papers I, Cambridge u.a. 1985, S. 45-76.
- Tranøy, Knut Erik, ‚Ought‘ Implies ‚Can‘: A Bridge from Fact to Norm? Part I, in: Ratio 14 (1972), S. 111-125.
- Tugendhat, Ernst, 11. Vorlesung. Mead I: Symbolische Interaktion, 1979a, in: Ders., Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung, Frankfurt a. M. 1979, S. 245-263.
- Tugendhat, Ernst, 12. Vorlesung. Mead II: Das Selbst / Anhang über den sozialpsychologischen Identitätsbegriff, in: Ders., Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung, Frankfurt a. M. 1979b, S. 264-292.
- Tugendhat, Ernst, Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen, Frankfurt a. M. 1979c.
- Van Fraassen, Bas, Values and the Heart’s Command, in: The Journal of Philosophy 70 (1973), 5-19 [zitiert nach Wiederabdruck in: Gowans, Christopher W. (Hg.), Moral Dilemmas, New York 1987, S. 138-153].
- Vranas, Peter B. M., I Ought, Therefore I Can, in: Philosophical Studies 136 (2007), S. 167-216.
- Waller, Bruce N., Natural Autonomy and Alternative Possibilities, in: American Philosophical Quarterly 30 (1993), S. 73-81.
- Williams, Bernard, Ethical Consistency, in: Proceedings of the Aristotelian Society, Supplement vol. 39 (1965), S. 103-124 [wieder abgedruckt in Williams, Bernard, Problems of the Self. Philosophical Papers 1956-1972, Cambridge 1973b, S. 166-186; zitiert nach Wiederabdruck in: Gowans, Christopher W. (Hg.), Moral Dilemmas, New York 1987, S. 115-137].
- Zimmerman, Michael J., The Concept of Moral Obligation, Cambridge 1996.
- Zimmerman, Michael J., Remote Obligation, in: American Philosophical Quarterly 24 (1987), S. 199-205.

### **3 Liste der aus dem Teilprojekt seit der letzten Antragstellung entstandenen Publikationen**

- Jelinek, Nadja, Dynamics in Autonomy – Articulating One’s Commitments, in: Kühler, Michael, Jelinek, Nadja (Hg.), Autonomy and the Self, Dordrecht u. a. 2013, S. 77-100.
- Jelinek, Nadja, Personal Autonomy Without Political Liberties? Against Harry G. Frankfurt’s Concept of Personal Autonomy, in: Arinin, Evgeny (Hg.), Candle-2006, Vladimir (Russland) 2006, S. 8 (Abstract).
- Kühler, Michael, Sollen ohne Können? Über Sinn und Geltung nicht erfüllbarer Sollensansprüche, Münster 2013.
- Kühler, Michael, Liebe als Vereinigung im Anschluss an Adam Smith, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 34 (2009a), S. 197-220.
- Kühler, Michael, Zum Delegitimierungspotenzial moralischer Dilemmata, in: Arbeitsgruppe Legitimationsstrategien. Interdisziplinäre Beiträge zur Legitimation sozialer und normativer Ordnungen, Diskussionsbeiträge des SFB 485, Nr. 84, Konstanz 2009b, S. 26-29.

- Kühler, Michael, Moralische Dilemmata, die Gefahr moraltheoretischer Inkonsistenz und der zugrunde gelegte Pflichtbegriff, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 62 (2008a), S. 516-536.
- Kühler, Michael, Sollen impliziert Können – begrifflich?, in: Fürst, Martina u. a. (Hg.), Analysen, Argumente, Ansätze. Beiträge zum 8. Internationalen Kongress der Österreichischen Gesellschaft für Philosophie in Graz, Frankfurt a. M. 2008b, S. 363-370.
- Kühler, Michael, Political Legitimacy and Its Need for Public Justification. A Commentary on Hinsch, in: Kühnelt, Jörg (Hg.), Political Legitimization without Morality?, Dordrecht 2008, S. 53-58.
- Kühler, Michael, Musik und Sprache: Analogien aus philosophischer und musikwissenschaftlicher Perspektive, in: Erwägen Wissen Ethik 18 (2007), S. 568-570.
- Kühler, Michael, Rezension zu Hoffmann, Tobias, Müller, Jörn, Perkams, Matthias (Hg.), Das Problem der Willensschwäche in der mittelalterlichen Philosophie, in: Allgemeine Zeitschrift für Philosophie 32 (2007), S. 193-198.
- Kühler, Michael, Moral und Ethik – Rechtfertigung und Motivation. Ein zweifaches Verständnis von Moralbegründung, Paderborn 2006a.
- Kühler, Michael, Did you do something wrong if you couldn't have done otherwise? – Deontic act evaluation and some doubts concerning „ought implies can“, in: Gasser, Georg u.a. (Hg.), Kulturen: Streit-Analyse-Dialog. Beiträge des 29. Internationalen Wittgenstein Symposiums, Kirchberg am Wechsel 2006b, S. 162-164.
- Kühler, Michael, Ethik: Mehr als „nur“ im eigenen Interesse?, in: Erwägen Wissen Ethik 17 (2006), S. 487-489.
- Kühler, Michael, Political Contract Theories and Freedom of Speech, in: Arinin, Evgeny (Hg.), Candle-2006, Vladimir (Russland) 2006, S. 8-9 (Abstract).
- Kühler, Michael, Jelinek, Nadja (Hg.), Autonomy and the Self, Dordrecht u. a. 2013.
- Schälke, Julius, Kompatibilismus/Inkompatibilismus, erscheint in: Mittelstraß, Jürgen (Hg.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie Bd. 4, 2. Aufl., Stuttgart, Weimar.
- Schälke, Julius, Willensfreiheit, erscheint in: Mittelstraß, Jürgen (Hg.), Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie Bd. 8, 2. Aufl., Stuttgart, Weimar.
- Schälke, Julius, Spielräume und Spuren des Willens. Eine Theorie der Freiheit und der moralischen Verantwortung, Paderborn 2010.
- Schälke, Julius, Selbstkontrolle. Synchrone contra diachrone Analyse von motivationalem Zwang und Willensschwäche, in: Studia Philosophica 68 (2009), S. 255ff.
- Schälke, Julius, Moralische Verantwortung, Freiheit und Kausalität. Versuch der Auflösung des Patts zwischen Kompatibilisten und Inkompatibilisten, in: Grazer Philosophische Studien 78 (2009), S. 69-99.
- Schälke, Julius, Zur Rehabilitation der Konditionalanalyse von Freiheit: Finkishness und Frankfurt-Szenarien, in: Lebenswelt und Wissenschaft. XXI. Deutscher Kongress für Philosophie, CD-Rom 2008.
- Seebaß, Gottfried, Schwierigkeiten eines rationalen Libertarismus, in: Erwägen Wissen Ethik 20 (2009), Heft 1, S. 59 ff.
- Seebaß, Gottfried, Freiheitsfunde im Irgendwie. Eine Replik auf Anton Leist, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 56 (2008), S. 22-29.

- Seebaß, Gottfried, A Commentary on Pettit, in: Kühnelt, Jörg (Hg.), *Political Legitimation without Morality?*, Dordrecht 2008, S. 157-160.
- Seebaß, Gottfried, *Die Bedeutung des Willensfreiheitsproblems*, Berlin 2007.
- Seebaß, Gottfried, Der Traum des physikalistischen Monismus, in: Holderegger, Adrian, Sitter-Liver, Beat (Hg.), *Hirnforschung und Menschenbild*, Basel, Fribourg 2007, S. 55-74.
- Seebaß, Gottfried, Forming the Will Freely, in: Lumer, Christoph, Nannini, Sandro (Hg.), *Intentionality, Deliberation and Autonomy – The Action-Theoretic Basis of Practical Philosophy*, Aldershot 2007, S. 227-241.
- Seebaß, Gottfried, *Theodizee und Willensfreiheit*, München 2007.
- Seebaß, Gottfried, Die Signifikanz der Willensfreiheit, in: Ders., *Handlung und Freiheit. Philosophische Aufsätze*, Tübingen 2006, S. 191-246.
- Seebaß, Gottfried, *Handlung und Freiheit. Philosophische Aufsätze*, Tübingen 2006.
- Seebaß, Gottfried, Determinismus und normative Kontrolle, in: Günter Abel (Hg.), *Kreativität. XX. Deutscher Kongress für Philosophie. Kolloquienbeiträge*, Hamburg 2006, S. 691-704.